

**Niederschrift
zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Pohl**

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.06.2025
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:24 Uhr
Ort, Raum: im Limeskastell in Pohl
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 25 vom 19.06.2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Ira Kröll Ortsbürgermeisterin

Von den Ratsmitgliedern

Herr Andreas Holl
Herr Manfred Meser
Herr Jan Perscheid
Frau Christiane Schmidt

Von den Beigeordneten

Herr Ulli Bange - Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat -
Herr Mario Dirk Neuhaus - 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Julian Arend - entschuldigt -
Herr Daniel Kröll - entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Pohl
Vorlage: 21 DS 17/ 0020
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Pohl, Taunusstraße 7
Neubau eines Wohnhauses
Vorlage: 21 DS 17/ 0018/1
4. Auftragsvergaben
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
6. Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten
7. Anfragen der Ratsmitglieder
 - 7.1. Sachstand Glasfaserausbau
 - 7.2. Illegale Müllentsorgung
 - 7.3. Entsorgung von Hausmüll sowie gewerblichem Elektronikschrott im Müllbehälter am Waldfestplatz
 - 7.4. Zuständigkeiten im Bereich der Grünschnittpflege

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Ortsbürgermeisterin Ira Kröll begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- Zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde.
- Mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder erschienen sind, so dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt.

**TOP 2 Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Pohl
Vorlage: 21 DS 17/ 0020**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Anderie von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau und verweist zunächst auf die Beratungen in den letzten beiden Sitzungen. Die von verschiedenen Ratsmitgliedern eingereichten Fragestellungen wurden ausführlich seitens der Verbandsgemeindeverwaltung beantwortet, zuletzt mit den beiden E-Mails vom 16.06. und 24.06.2025.

Ratsmitglied Andreas Holl fasst die bisherigen Beratungen noch einmal kurz zusammen und teilt mit, dass die bisherigen Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung ausführlich und erschöpfend die Thematik und Fragestellungen beleuchtet haben.

Zunächst wird noch einmal die im Ortsgemeinderat diskutierte „Deckelung“ der Zahl der Vollgeschosse auf den Grundstücken im alten Ortskern (unbeplanter Innenbereich) je nach Art der Nutzung des Grundstücks angesprochen und die Beweggründe hierfür geschildert. Seitens der Verwaltung wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine solche Differenzierung bei der Zahl der Vollgeschosse rechtlich nicht möglich sei, was von Herrn Anderie nochmals bekräftigt werde. In diesem Zusammenhang ist auch eine generelle Festlegung der Zahl der maßgeblichen Vollgeschosse im unbeplanten Innenbereich auf höchstens zwei nicht möglich, da ansonsten gegen das Vorteilsprinzip verstoßen werde, wenn auf Grundstücken tatsächlich eine höhere Zahl von Vollgeschossen tatsächlich realisiert sei (siehe auch § 6 Abs. 3 Nr. 4 a des Entwurfs). Später ggf. zu berücksichtigende Einzelfälle betreffen den Vollzug der Satzung. Dies werde in den Beratungen so akzeptiert, auch unter Berücksichtigung dessen, dass die Satzung als Rechtsgrundlage für den Erlass späterer Beitragsbescheide eine wirksame Regelung enthalten sollte.

Nachdem sich abzeichnet, dass auch über eine evtl. Streichung des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs (einheitlicher Vollgeschosszuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse von 30 %) eine Beratung und Entscheidung ansteht,

verlässt Ortsbürgermeisterin Ira Kröll den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz,

da sie aufgrund der Tatsache, dass Sie Eigentümerin eines Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Römerstraße“ ist (wo sich bei lediglich vier nur eingeschossig bebaubaren Grundstücken eine direkte Auswirkung auf die spätere Höhe einer Beitragsbelastung ergeben kann), bei sich Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 GemO für vorliegend ansieht. Frau Kröll verzichtet insoweit freiwillig auf Ihre Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Thematik.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Ulli Bange.

Die Thematik der Regelung im Satzungsentwurf und dessen Hintergründe werden anschließend noch einmal ausführlich erörtert und begründet. Herr Anderie weist darauf hin, dass die bisherigen Satzungsbeschlüsse in den anderen Ortsgemeinderäten eine gleiche Regelung enthielten und in dieser Form die Satzungen auch beschlossen wurden; auch enthalte die derzeit noch geltende Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen ebenfalls eine solche Regelung (Zuschlag von 30 % für die ersten beiden Vollgeschosse). Zudem wird die angestrebte Vergleichbarkeit der Satzungen der Ortsgemeinden mit der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der VGW dargestellt, wo bei der Heranziehung zum wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ebenfalls eine solche Regelung besteht. Allerdings steht es der Ortsgemeinde frei, in eigener Zuständigkeit und Verantwortung auf eine entsprechende Satzungsregelung zu verzichten; dann würde jedes Vollgeschoss mit einem Zuschlag von 15 % bedacht und eine genaue Differenzierung zwischen nur eingeschossig bebaubaren und zweigeschossig bebaubaren Grundstücken sei dann die Folge. Die Beratungen zeigen in der Tendenz, dass eine Streichung des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs bevorzugt wird. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ortsgemeinde in eigener Verantwortung über den Inhalt ihrer Satzungsregelungen zu entscheiden hat.

Nach weiterer kurzer Aussprache **stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung, § 6 Abs. 1 Satz 3 des vorliegenden Satzungsentwurfs („Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 30 %“) zu streichen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

Damit steht anschließend der insoweit geänderte Satzungsentwurf (ohne § 6 Abs. 1 Satz 3) insgesamt zur Abstimmung.

Vor dem abschließenden Satzungsbeschluss übernimmt Frau Ortsbürgermeisterin Kröll wieder den Vorsitz

und bittet um Abstimmung über den zuvor in § 6 Abs. 1 geänderten Satzungsentwurf in seiner Gesamtheit. Aufgrund der Streichung des § 6 Abs. 1 Satz 3 hat die Satzung nunmehr insoweit auch nicht mehr den Charakter einer Einzelfallsatzung, sondern stellt insgesamt eine generell-abstrakte Regelung dar (Maßnahmesatzung).

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Pohl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 3 Bauangelegenheiten

**TOP 3.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Pohl, Taunusstraße 7
Neubau eines Wohnhauses
Vorlage: 21 DS 17/ 0018/1**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat

Einstimmiger Beschluss:

Die Ortsgemeinde Pohl stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Wohnhauses in Pohl, Taunusstraße 7, Flur 1, Flurstück 69 her.

Die Ortsgemeinde Pohl beschließt aufgrund der geplanten Grundstücksteilung die Vergabe der neuen amtlichen Bezeichnung „Feldstraße 4“ für das o. a. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Auftragsvergaben

Entfällt.

TOP 5 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Entfällt.

TOP 6 Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten

Entfällt.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 7.1 Sachstand Glasfaserausbau

Ratsmitglied Jan Perscheid fragt nach dem endgültigen Abschluss der Bauarbeiten zum Glasfaserausbau.

- Es seien immer noch Restflächen zu asphaltieren. (Tanusstraße, Waldstraße)
- Nacharbeiten an Straßen und Gehwegen, durch Senkungen am Pflasterbelag und mangelnde Versiegelung der Teerkanten an Straßenquerungen vorzunehmen.
- Weiter sei der Hunzel'er Weg auch in keinem befriedigenden Zustand.

TOP 7.2 Illegale Müllentsorgung

Die zwischenzeitlich festgestellte illegale Müllentsorgung (Sofa am Feldweg Richtung Niedertiefenbach) hat sich durch den Einsatz zweier Pohler Bürger erledigt.

In den Gräben in Richtung Sommer- und Hasenbachtal wurde in letzter Zeit illegale Bauschuttentsorgung bemerkt.

TOP 7.3 Entsorgung von Hausmüll sowie gewerblichem Elektronikschrott im Müllbehälter am Waldfestplatz

Ortsbürgermeisterin Ira Kröll teilt mit, dass im Müllbehälter am Waldfestplatz vermehrt die Entsorgung von Hausmüll bis hin zu gewerblichem Elektronikschrott festgestellt werde.

TOP 7.4 Zuständigkeiten im Bereich der Grünschnittpflege

Die Vorsitzende bittet um Klärung, wer für welche Tätigkeiten der Grünschnittpflege im gesamten Ortsgemeindebereich zuständig sei (die Fa. Ritscher oder der Gemeindearbeiter Herr Peter Schäfer).